



Notifizierungsnummer : 2024/0521/FI (Finland)

Vorschlag der Regierung an das Parlament für ein Gesetz zur Änderung des Alkoholgesetzes

Eingangsdatum : 18/09/2024

Ende der Stillhaltefrist : 19/12/2024 (19/03/2025) (withdrawn)

Message

Mitteilung 001

Mitteilung der Kommission - TRIS/(2024) 2503

Richtlinie (EU) 2015/1535

Notifizierung: 2024/0521/FI

Mitteilung eines Entwurfstextes eines Mitgliedstaats

Notification - Notification - Notifzierung - Нотификация - Oznámení - Notifikation - Γνωστοποίηση - Notificación - Teavitamine - Ilmoitus - Obavijest - Bejelentés - Notifica - Pranešimas - Paziņojums - Notifikasi - Kennisgeving - Zawiadomienie - Notificação - Notificare - Oznámenie - Obvestilo - Anmälan - Fógra a thabhairt

Does not open the delays - N'ouvre pas de délai - Kein Fristbeginn - Не се предвижда период на прекъсване - Nezahajuje prodlení - Fristerne indledes ikke - Καμία έναρξη προθεσμίας - No abre el plazo - Viivituste perioodi ei avata - Määräaika ei ala tästä - Ne otvara razdoblje kašnjenja - Nem nyitja meg a késések - Non fa decorrere la mora - Atidéjimal nepradedami - Atlikšanas laikposms nesākas - Ma jiftaħx il-perijodi ta' dewmien - Geen termijnbegin - Nie otwiera opóźnień - Não inicia o prazo - Nu deschide perioadele de stagnare - Nezačína oneskorenia - Ne uvaja zamud - Inleder ingen frist - Ní osclaíonn sé na moilleanna

MSG: 20242503.DE

1. MSG 001 IND 2024 0521 FI DE 18-09-2024 FI NOTIF

2. Finland

3A. Työ- ja elinkeinoministeriö

Työllisyys ja toimivat markkinat -osasto

PL 32

FI-00023 VALTIONEUVOSTO

maaraykset.tekniset.tem@gov.fi

puh. +358 29 504 7022

3B. Sosiaali- ja terveysministeriö

Turvallisuus- ja terveysosasto

PL 33

FI-00023 VALTIONEUVOSTO

Jari.Keinanen@gov.fi, Mirka-Tuulia.Kuoksa@gov.fi, Saara.Karttunen@gov.fi, Tuomas.Pulkkinen@gov.fi

4. 2024/0521/FI - C50A - Lebensmittel



5. Vorschlag der Regierung an das Parlament für ein Gesetz zur Änderung des Alkoholgesetzes

6. Alkoholische Getränke

7.

Anforderungen, die den Zugang für bestimmte Anbieter reservieren

Im Allgemeinen würde der Vorschlag das Funktionieren des Marktes und den Wettbewerb verbessern, da er es allen Lizenzinhabern für die Lieferung alkoholischer Getränke ermöglichen würde, alkoholische Getränke zu liefern. Eine Lizenz für die Lieferung alkoholischer Getränke könnte unter den im vorgeschlagenen Gesetz vorgesehenen Bedingungen von allen Inhabern einer Einzelhandelslizenz, dem staatlichen Alkoholunternehmen Alko und beispielsweise Transport- und Lebensmittelkurierdienstleistern eingeholt werden. Die Lieferung alkoholischer Getränke würde davon abhängig gemacht, dass das alkoholische Getränk bei einem Einzelhandelsgeschäft oder dem staatlichen Alkoholunternehmen Alko gekauft wurde. Die Änderung würde es auch Kleinbrauereien und Weingütern in Finnland ermöglichen, ihre landwirtschaftlichen Weine und Biere bis zu dem für ihren Einzelhandelsverkauf zugelassenen Prozentsatz direkt an die vom Verbraucher angegebene Lieferadresse zu liefern. Zuvor hatten finnische kleine Weingüter und Kleinbrauereien das Recht, ihre alkoholischen Getränke im Rahmen ihrer Einzelhandelslizenz zu verkaufen, sodass kleinen Weingütern erlaubt wurde, alkoholische Getränke mit einem Alkoholgehalt von bis zu 13 % zu verkaufen, und Kleinbrauereien durften alkoholische Getränke mit einem Alkoholgehalt von bis zu 12 % am Herstellungsort verkaufen. Die Änderung würde es kleinen Weingütern und Kleinbrauereien ermöglichen, ihre alkoholischen Getränke innerhalb der oben genannten prozentualen Grenzen auch durch Lieferung aus dem Betrieb an Verbraucher zu verkaufen. Die Menge der von diesen Weingütern und Kleinbrauereien im Kalenderjahr erzeugten Getränke bliebe jedoch unverändert. Die Weingüter könnten weiterhin bis zu 100 000 Liter und Kleinbrauereien bis zu 500 000 Liter alkoholische Getränke pro Kalenderjahr produzieren. Der Vorschlag würde somit auch die Geschäftsmöglichkeiten für inländische Marktteilnehmer, die legal alkoholische Getränke verkaufen, sowie für inländische Weingüter und Mikrobrauereien verbessern. Darüber hinaus würde der Vorschlag gleiche Wettbewerbsbedingungen für inländische Anbieter gegenüber ausländischen Alkoholverkäufern schaffen, da es zuvor unter bestimmten Bedingungen möglich war, Alkohol durch Lieferung an die vom Kunden gewählte Adresse von ausländischen Alkoholverkäufern, nicht aber von inländischen Alkoholverkäufern zu kaufen.

Ziel des Vorschlags ist die Umsetzung des Regierungsprogramms von Premierminister Petteri Orpo. Im Einklang mit dem Regierungsprogramm wird die Regierung die Alkoholpolitik verantwortungsvoll in eine europäische Richtung reformieren und die 2018 durchgeführte Gesamtreform des Alkoholgesetzes fortsetzen. Ziel der Regierung ist es, einen fairen und offenen Wettbewerb zu fördern.

Nach den geltenden Rechtsvorschriften ist es nicht zulässig, alkoholische Getränke von einem inländischen Einzelhandelsunternehmen oder vom staatlichen Alkoholunternehmen an einen vom Käufer angegebenen Ort zu liefern. Durch das Alkoholgesetz würden Bestimmungen über die Abgabe alkoholischer Getränke von inländischen Einzelhandelsunternehmen direkt an den Empfänger ergänzt. Mit dem Vorschlag würde der Status inländischer Wirtschaftsbeteiligter gegenüber ausländischen Alkoholverkäufern angeglichen.

Die vorgeschlagene Verordnung wird eine neue Art der Beteiligung an der Alkoholindustrie in Finnland ermöglichen und somit auch die Beschäftigung in der Alkoholindustrie erhöhen. Dies wird dazu beitragen, die unternehmerische Freiheit und das Recht auf Arbeit in einer Weise zu schützen, die verhältnismäßig ist und mit dem Zweck und dem Ziel des nationalen Alkoholgesetzes im Einklang steht. Mit dem Vorschlag würde auch der Status inländischer Wirtschaftsbeteiligter gegenüber ausländischen Alkoholverkäufern angeglichen, da es in der Vergangenheit möglich war, Alkohol mit Lieferung von ausländischen Alkoholverkäufern unter bestimmten Bedingungen zu kaufen, nicht aber von inländischen Alkoholverkäufern.

Richtlinie 2006/123/EG über Dienstleistungen im Binnenmarkt

8. Es wird vorgeschlagen, das Alkoholgesetz zu ändern.

Gemäß dem Vorschlag soll das Alkoholgesetz geändert werden, um dem staatlichen Alkoholunternehmen Alko Oy und den zugelassenen Einzelhandelsunternehmen den Online-Verkauf alkoholischer Getränke zu ermöglichen und andere



Einzelhandelsvertriebs- und Liefermöglichkeiten wie die Lieferung alkoholischer Getränke zu ermöglichen. Für Inlandslieferungen gelten die bestehenden Grenzwerte für den Inlandseinzelhandel, wobei die Ausnahmen für Handwerksbrauereien, Kleinbrauereien und Weingüter berücksichtigt werden. Folglich könnten alkoholische Getränke auch vom Einzelhandelsverkaufsort für landwirtschaftliche Weine und handwerkliche Biere an Käufer geliefert werden. Dem Vorschlag zufolge würden die Änderungen so umgesetzt, dass die Altersbegrenzung gewährleistet ist.

9. Der Vorschlag bezieht sich auf das Regierungsprogramm der Regierung von Premierminister Petteri Orpo, dessen Ziel es ist, den Markt zu öffnen und den Wettbewerb zu erhöhen. In diesem Zusammenhang wurde vereinbart, dass die Regierung Finlands Alkoholpolitik verantwortungsvoll in Richtung einer stärker europäischen Richtung reformieren und die 2018 durchgeführte Gesamtreform des Alkoholgesetzes fortsetzen wird.

Finnland hat der Kommission zuvor den Vorschlag der Regierung für ein Gesetz zur Änderung des Alkoholgesetzes (Notifizierung 2024/387/FI) notifiziert, diese Notifizierung wurde jedoch aufgrund der an dem Vorschlag vorgenommenen Änderungen zurückgezogen.

10. Verweise auf Grundlagentexte: Die grundlegenden Texte wurden im Zusammenhang mit einer früheren Notifizierung vorgelegt:
2016/0653/FIN

11. Nein

12.

13. Nein

14. Nein

15. Ja

16.

TBT-Aspekt: Nein

SPS-Aspekt: Nein

Europäische Kommission
Allgemeine Kontaktinformationen Richtlinie (EU) 2015/1535
email: grow-dir2015-1535-central@ec.europa.eu